An den Grundschulsprengel Bruneck Galileo-Galilei- Straße 5 39031 Bruneck

Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Anerkennung von außerschulischen Bildungsguthaben (2.- 5. Klasse Grundschule)- Befreiung vom Besuch der wöchentlichen Wahlpflichtstunde am Donnerstag Nachmittag

Einzureichen bis spätestens 16. Juni des laufenden Schuljahres unter folgender Mailadresse: gsd.bruneck@schule.suedtirol.it

Herr/ Frau,										
Vater/ Mutter von							Klasse			
der	Schulst	elle				erklärt,	dass	im	nächsten	Schuljahr
sein/ ihr Kind folgendes außerschulische Bildungsangebot im Ausmaß von mindestens										
34 Jahresstunden besuchen wird:										
Name		der	Musikschule	/	des	Ver	eins		/ Or	ganisation
Instru	ment /	Fach / Täti	gkeit							

Deshalb wird um Befreiung von der wöchentlichen Wahlpflichtstunde im Ausmaß von 34 Jahresstunden am Donnerstag Nachmittag angesucht.

Eine wöchentliche Musikstunde im Ausmaß von weniger als 60 Minuten wird als volle Stunde gerechnet! Kinder auf den Wartelisten der Musikschule können auch ansuchen. Sofern aber im September kein Platz in der Musikschule definitiv zugewiesen wird, muss die wöchentliche Wahlpflichtstunde am Donnerstag besucht werden.

## Weiters wird erklärt:

- dass ich für die Ausgaben, die den Besuch der außerschulischen Bildungstätigkeit betrifft, selbst aufkomme und die Schule von jeglicher diesbezüglichen finanziellen Forderung enthebe:
- dass ich die Verantwortung trage für den Hin- und Rückweg, den mein Kind zurücklegt;
- dass ich im Falle von Abwesenheit bei den Wahlpflichtangeboten am Donnerstag Nachmittag aufgrund der Unterrichtsbefreiung, für den entsprechenden Zeitraum selbst die Verantwortung und Aufsicht für mein Kind übernehme;
- dass ich die Schule schriftlich davon in Kenntnis setze, wenn mein Kind die außerschulische Bildungstätigkeit im Laufe des Schuljahres abbricht; dies hat zur Folge, dass die Anerkennung widerrufen wird und mein Kind wiederum die wöchentliche Wahlpflichtstunde am Donnerstag besuchen muss;
- dass ich dafür Sorge trage, dass die außerschulische Bildungstätigkeit regelmäßig besucht wird. Von maximal 25% der Gesamtstunden der außerschulischen Bildungstätigkeit kann mein Kind entschuldigt abwesend sein (Krankheit, Arztbesuch, ...). Bei einer Überschreitung der Absenzen und bei unentschuldigten Absenzen kann im folgenden Schuljahr keine

Unterrichtsfreistellung für die Anerkennung außerschulischer Bildungstätigkeiten beantragt werden;

- dass ich für die Schülerbeförderung an den betreffenden Tagen selbst sorge.
- dass ich die Verantwortung übernehme für die Abstimmung des Stundenplanes meines Kindes, damit ein reibungsloser Besuch des Unterrichts an der Schule und an der außerschulischen Bildungstätigkeit ermöglicht wird;
- dass ich in Kenntnis bin, dass die Schülerunfallversicherung im Falle eines Unfalls vor, während bzw. nach der außerschulischen Tätigkeit nicht greift.
- dass ich in Kenntnis bin der strafrechtlichen Folgen einer Falscherklärung bei der Angabe der Daten und Informationen gemäß Artikel 46 und 47 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445

Das außerschulische Bildungsguthaben kann jederzeit von der Schule widerrufen werden, wenn einerseits die Zusammenarbeit mit dem Bildungsträger nicht gegeben ist bzw. andererseits der Schüler/ die Schülerin die außerschulische Tätigkeit unregelmäßig besucht.

Am Ende des Unterrichtsjahres muss der Träger der außerschulischen Tätigkeit den regelmäßigen Besuch des Schulkindes bestätigen (bereitgestelltes Formular der Schulverwaltung zu Händen der Vereine). Wenn diese Bestätigung nicht möglich ist, so kann für das darauffolgende Schuljahr um kein Bildungsguthaben mehr angesucht werden.

Der Antrag gilt von vorherein als genehmigt. Sollte der Antrag nicht genehmigt werden, nimmt die Direktion mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf.

Unterschrift Erziehungsberechtigte
Ort, Datum
Rechtsinhaber der Daten ist der Grundschulsprengel Bruneck. Die übermittelten Daten werden von der Schulverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 12/2000 bzw. Nr. 1/2015 verarbeitet. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/Die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Datenschutzerklärung Art.13 der Verordnung (EU) 2016/679, für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Schülerinnen und Schüler bzw. der Erziehungsverantwortlichen Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Der Verantwortliche der Datenverarbeitung ist die Schule, in Person der Schulführungskraft pro tempore.
Der Schule vorbehalten
Die Anerkennung der außerschulischen Bildungstätigkeit im Ausmaß von 34 Jahresstunden wird
genehmigt nicht genehmigt
Bemerkung:

\_\_\_\_\_ Die Schulführungskraft: \_\_\_\_\_